



GRÜTER · HAMICH & PARTNER<sup>®</sup>

---

## FREIWILLIGER TEILKONZERNABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2018



**Teilkonzern Zeitfracht Immobilien Holding GmbH**

Friedrich-Olbricht-Damm 46/48

13627 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

	Blatt
<b>I. Hauptbericht</b>	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse (Mutterunternehmen)	2
3. Konsolidierungsmaßnahmen	3
3.1 Kapitalkonsolidierung	3
3.2 Schuldenkonsolidierung	3
3.3 Zwischenergebniseliminierung	3
3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	4
3.5 Beteiligungsertragseliminierung	4
4. Einbezogene Unternehmen	4
5. Jahresabschluss	4
6. Abschlussbescheinigung	5
<b>II. Erläuterungsbericht</b>	6
Erläuterung der Konzernbilanz zum 31.12.2018	6
Erläuterung der Konzerngewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	17
<b>III. Anlagen</b>	28
Anlage 1:Konzernbilanz zum 31.12.2018	29
Anlage 2:Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	32
Anlage 3:Allgemeine Auftragsbedingungen	35

**1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführung der Firma

**Zeitfracht Immobilien Holding GmbH**

hat uns beauftragt, den freiwilligen (Teil-) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Konzernabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um unter Einbeziehung der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen und der Vornahme der Konsolidierungsmaßnahmen, sowie um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den freiwilligen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Anlagenspiegel und Anhang wurden auftragsgemäß nicht erstellt, diese sind in den jeweiligen Einzelabschlüssen einzusehen.

**2. Rechtliche Verhältnisse (Mutterunternehmen)**

<b>Mutterunternehmen:</b>	Zeitfracht Immobilien Holding GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung am:	17.06.1949
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Friedrich-Olbricht-Damm 46/48 13627 Berlin
Name laut Registergericht:	Zeitfracht Immobilien Holding GmbH
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B
Registergericht:	Amtsgericht Potsdam
Register-Nr.:	HRB 79921 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16.08.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt

Gegenstand des Unternehmens:	Vermietung und Verpachtung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen sowie der Erwerb und ggf. die Bebauung von weiteren Immobilien im Rahmen des Firmenverbundes und deren Weitervermietung, jedoch keine Tätigkeiten im Rahmen des Genehmigungserfordernisses des § 34 c GewO, ferner die Beratung von konzern-internen Unternehmen und fremden Unternehmen in allen technischen und kaufmännischen Bereichen.
Gezeichnetes Kapital	100.000,00 Euro

### 3. Konsolidierungsmaßnahmen

#### 3.1 Kapitalkonsolidierung

In das zu verrechnende Eigenkapital der Tochtergesellschaften mit dem Ansatz der Beteiligung bei der Muttergesellschaft wurden einbezogen:

- das Stammkapital
- etwaige Kapitalrücklagen
- etwaige Gewinnrücklagen
- ein ggf. bestehender Gewinn- oder Verlustvortrag.

Ein sich hierbei ergebender Unterschiedsbetrag ist entsprechend der Vorschrift des § 301 Abs. 3 S. 1 HGB, sofern er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Soweit er auf der Passivseite entsteht, ist er unter "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

In diesem Fall sind lediglich Unterschiedsbeträge entstanden, die auf der Passivseite auszuweisen sind, so dass die Position Geschäfts- oder Firmenwert entfällt.

#### 3.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden sämtliche unter den einbezogenen Unternehmen bestehenden Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 303 Abs. 1 HGB miteinander verrechnet.

#### 3.3 Zwischenergebniseliminierung

Im vorliegenden Fall ergaben sich keine zu eliminierenden Zwischenergebnisse, die auf interne Lieferungen und Leistungen zurückzuführen wären. Insoweit haben sich auf der Aktivseite auch keine Vermögensgegenstände ergeben, die mit Konzernanschaffungskosten anzusetzen gewesen wären.

### **3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGB haben wir durchgeführt.

Innenumsätze zwischen den Konzernunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Neben den innerkonzernlichen Umsatzerlöse haben wir auch andere Erträge bzw. Aufwendungen, die durch konzerninterne Lieferungen und Leistungen entstanden sind, in die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einbezogen. Sofern etwaige Erträge nicht als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen wurden, haben wir diese mit den entsprechend angefallenen Aufwendungen verrechnet. Hierrunter fallen insbesondere konzerninterne Beteiligungserträge beziehungsweise Gewinnabführungen in Höhe von rund 3,7 Mio Euro.

Damit ist insgesamt gewährleistet, dass im Konzernabschluss keinerlei internen Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die unter der Annahme einer rechtlichen Einheit nicht entstanden wären.

### **3.5 Beteiligungsertragseliminierung**

Entsprechend des Grundsatzes des § 297 Abs. 3 HGB, den Konzern wie ein einziges Unternehmen zu behandeln, ergab sich auch die Notwendigkeit, interne Beteiligungserträge, insbesondere Ausschüttungserträge, zu eliminieren (Fiktion der rechtlichen Einheit).

Hierbei wurden im Rahmen der Ergebnisverwendungsrechnung fielen im Berichtsjahr keine Dividendenausschüttungen an.

## **4. Einbezogene Unternehmen**

In den freiwilligen (Teil)-Konzernabschluss wurden einbezogen:

als Muttergesellschaft:

- Zeitfracht Immobilien Holding GmbH (Vollkonsolidierung)

als Tochtergesellschaften:

- Zeitfracht Immobilien GmbH (Vollkonsolidierung)
- Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH (Vollkonsolidierung)
- Zeitfracht Beteiligungs GmbH (Vollkonsolidierung) inklusive der auf sie im Jahr 2018 verschmolzenen Zeitfracht Management GmbH
- Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG (freiwillige Vollkonsolidierung, es besteht kein Beherrschungsverhältnis durch das Mutterunternehmen)

Bei allen Unternehmen, bis auf die Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG, lagen die Voraussetzungen zum Einbezug in einen Pflichtkonzernabschluss, insbesondere die notwendige Beherrschung nach § 290 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB, vor.

## **5. Jahresabschluss**

Die (Einzel-) Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Zeitfracht Immobilien Holding GmbH, der Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH sowie der Zeitfracht Beteiligungs GmbH wurden durch Grüter Hamich & Partner Steuerberater Duisburg mbB erstellt.

Der (Einzel-) Jahresabschluss der Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG zum 31.12.2018 wurde durch die Kanzlei Steuerberater Marc Hofmann, Kassel, erstellt, ebenso der (Einzel-) Jahresabschluss der Zeitfracht Immobilien GmbH.

## 6. Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

### Zeitfracht Immobilien Holding GmbH

hat uns beauftragt, einen freiwilligen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden freiwilligen Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren einerseits die uns vorgelegten Jahresabschlüsse der Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG und der Zeitfracht Immobilien GmbH, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, andererseits die von uns erstellten Jahresabschlüsse der Zeitfracht Immobilien Holding GmbH, der Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH und der Zeitfracht Beteiligungs GmbH, sowie die uns erteilten Auskünfte zum 31.12.2018 der in den Konzernabschluss einbezogenen Firmen.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigefügt.

Duisburg, im September 2019

**Grüter · Hamich & Partner  
Steuerberater Duisburg mbB**



  
Andrea Wagner  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

  
Marc Tübben  
Diplom-Ökonom  
Steuerberater

**Erläuterung der Konzernbilanz**  
**zum 31.12.2018**

**A. Anlagevermögen**

**I. Sachanlagen**

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** **14.823.664,36 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Immobilien GmbH  
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &

5.469.146,09  
9.354.518,27

**14.823.664,36**

**2. technische Anlagen und Maschinen** **23.812,00 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Grundbesitz GmbH &

23.812,00

**23.812,00**

**3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** **0,00 Euro**

**4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** **988.784,77 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Immobilien GmbH

988.784,77

**988.784,77**

**II. Finanzanlagen**

**1. Anteile an verbundenen Unternehmen** **5.000,00 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	3.087.254,54
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	281.214,59
Horst Walter Schröter Beteilig	490.844,18
Kapitalkonsolidierung	<u>3.854.313,31-</u>
	<u><b>5.000,00</b></u>

	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	293.717,44-
Zeitfracht Immobilien Holding an Horst Walter Schröter Beteilig	255.650,00-
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Immobilien GmbH	2.532.887,10-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	281.214,59-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>490.844,18-</u>
	<u><b>3.854.313,31-</b></u>

**2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen** **0,00 Euro**

**3. Beteiligungen** **0,00 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	276.100,00
Horst Walter Schröter Beteilig	2.070.750,00
Schuldenkonsolidierung	<u>2.346.850,00-</u>
	<u><b>0,00</b></u>

	31.12.2018 <u>Euro</u>
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Immobilien GmbH	276.100,00-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>2.070.750,00-</u>
	<u><b>2.346.850,00-</b></u>

<b>4. sonstige Ausleihungen</b>	<b>5.052.473,22 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	5.052.473,22
	<b><u>5.052.473,22</u></b>

Hier werden die Ausleihungen an die Zeitfracht Luftfahrt Holding GmbH ausgewiesen.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>25.314,32 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	25.314,32
	<b><u>25.314,32</u></b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>169.839,14 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	19.722,42
Zeitfracht Immobilien GmbH	150.116,72
	<b><u>169.839,14</u></b>

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>27.647.346,86 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	2.957.920,84
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	986.702,21
Horst Walter Schröter Beteilig	620.438,34
Zeitfracht Immobilien GmbH	23.079.689,04
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	2.596,43
	<b><u>27.647.346,86</u></b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Darlehen an die Zeit-

fracht Investment & Consulting GmbH (rd. 3,4 Mio Euro) und Forderungen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen (rd. 23,0 Mio Euro).

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

**505.928,86 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Immobilien Holding	153.381,72
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	130.817,66
Horst Walter Schröter Beteilig	55.139,34
Zeitfracht Immobilien GmbH	138.004,63
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	28.585,51

**505.928,86**

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**7.822,20 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Immobilien GmbH	7.822,20
----------------------------	----------

**7.822,20**

**Summe Aktiva**

**49.249.985,73 Euro**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

**1.020.325,39 Euro**

31.12.2018  
Euro

Zeitfracht Immobilien Holding	100.000,00
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	153.390,00
Horst Walter Schröter Beteilig	511.300,00
Zeitfracht Immobilien GmbH	1.000.000,00
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	920.325,39
Umbuchungen	920.325,39
Kapitalkonsolidierung	1.664.690,00-

**1.020.325,39**

	31.12.2018 Euro
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	153.390,00-
Horst Walter Schröter Betellig an Zeitfracht Immobilien Holding	255.650,00-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	868.500,00-
Horst Walter Schröter Betellig an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	255.650,00-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Betellig	<u>131.500,00-</u>
	<b><u>1.664.690,00-</u></b>

Es wird das Stammkapital der Zeitfracht Immobilien Holding GmbH (Muttergesellschaft) sowie das Kommanditkapital der Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG ausgewiesen, welches mangels Beherrschung nicht unter die Kapitalkonsolidierung fällt.

**II. Kapitalrücklage** **124.047,79 Euro**

	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	124.047,79
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	816.322,97
Zeitfracht Immobilien GmbH	2.639.015,00
Kapitalkonsolidierung	<u>3.455.337,97-</u>
	<b><u>124.047,79</u></b>

	31.12.2018 Euro
<u>Kapitalkonsolidierung</u>	
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	816.322,97-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	2.291.984,53-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Betellig	<u>347.030,47-</u>
	<b><u>3.455.337,97-</u></b>

<b>III. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>23.929.738,20 Euro</b>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	462.847,24
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	75.336,78
Horst Walter Schröter Beteilig	3.140.718,48
Zeitfracht Immobilien GmbH	13.876.353,15
Umgliederungen	9.396.714,22
Kapitalkonsolidierung	<u>3.022.231,67-</u>
	<b><u>23.929.738,20</u></b>
 <u>Umgliederungen</u>	 31.12.2018
	<u>Euro</u>
	<u>9.396.714,22</u>
	<b><u>9.396.714,22</u></b>
 <u>Kapitalkonsolidierung</u>	 31.12.2018
	<u>Euro</u>
ZF Immo Hold. - ZF Beteilig. Kapital übersteigt Beteili-	2.838.825,67-
gungsansatz	
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T03 Zeitfracht	2.838.825,67
Beteiligungs GmbH	
ZF Immo Hold. - HWS Kapital übersteigt Beteiligungs-	2.210.283,00-
ansatz	
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T02 Horst Wal-	2.210.283,00
ter Schröter Beteilig	
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T01 Zeitfracht	3.252.405,63
Immobilien GmbH	
ZF Immo. Hold. - ZF Immo GmbH Kapital übersteigt	3.252.405,63-
Beteiligungsansatz	
T03 Zeitfracht Beteiligungs GmbH <-> T02 Horst Wal-	2.184.718,41
ter Schröter Beteilig	
ZF Beteilig. - HWS GmbH Kapital übersteigt Beteili-	2.184.718,41-
gungsansatz	
T02 Horst Walter Schröter Beteilig <-> T01 Zeitfracht	385.109,76
Immobilien GmbH	
HWS GmbH - ZF Immob. GmbH Kapital übersteigt	385.109,76-
Beteiligungsansatz	
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien	2.624.808,20-
Holding	
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter	<u>397.423,47-</u>
Beteilig	
	<b><u>3.022.231,67-</u></b>

<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	47.349,77
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Immobilien GmbH	493.563,96-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien GmbH	3.194.577,75-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	41.406,13-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	4.000,00-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien Holding	8.000,00-
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	4.000,00
Zeitfracht Immobilien Holding an Horst Walter Schröter Beteilig	8.000,00
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	493.563,96
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	3.194.577,75
T03 Zeitfracht Beteiligungs GmbH <-> T04 Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>5.943,64-</u>
	<u><b>0,00</b></u>

**B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

**10.871.342,47 Euro**

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Kapitalkonsolidierung	10.871.342,47
	<u><b>10.871.342,47</b></u>

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
ZF Immo Hold. - ZF Beteilig. Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.838.825,67
ZF Immo Hold. - HWS Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.210.283,00
ZF Immo. Hold. - ZF Immo GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	3.252.405,63
ZF Beteilig. - HWS GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.184.718,41
Übertrag	10.486.232,71

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Übertrag	10.486.232,71
HWS GmbH - ZF Immob. GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	<u>385.109,76</u>
	<b><u>10.871.342,47</u></b>

Der Posten betrifft die Beträge, um die das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen die jeweiligen Beteiligungsansätze übersteigt.

### C. Rückstellungen

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
	<u>0,00</u>
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b>222.755,49 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	7.014,49
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	7.000,00
Horst Walter Schröter Beteilig	5.000,00
Zeitfracht Immobilien GmbH	194.667,00
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>9.074,00</u>
	<b><u>222.755,49</u></b>

### D. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>7.483.125,78 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	3.167.125,78
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>4.316.000,00</u>
	<b><u>7.483.125,78</u></b>

<b>2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>19.102,70 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>19.102,70</u>
	<b><u>19.102,70</u></b>

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>627.930,70 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	16.201,22
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	3.343,85
Horst Walter Schröter Beteilig	1.383,80
Zeitfracht Immobilien GmbH	433.706,67
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>173.295,16</u>
	<b><u>627.930,70</u></b>

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>206.134,36 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	1.651.222,37
Zeitfracht Immobilien GmbH	6.175.487,26
Schuldenkonsolidierung	<u>7.620.575,27-</u>
	<b><u>206.134,36</u></b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Zeitfracht Investment & Consulting GmbH in Höhe von rd. 131 T€ und gegenüber der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH in Höhe von rd. 75 T€.

<u>Schuldenkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding an Horst Walter Schröter Beteilig	1.651.222,37-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	707.202,35-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	<u>5.262.150,55-</u>
	<b><u>7.620.575,27-</u></b>

<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.390.563,85 Euro</b>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	219.907,76
Horst Walter Schröter Beteteilig	826,50
Zeitfracht Immobilien GmbH	35.360,91
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	3.971.714,96
Schuldenkonsolidierung	<u>1.837.246,28-</u>
	<b><u>2.390.563,85</u></b>

Es handelt sich mit rd. 2,1 Mio Euro im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin der Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG sowie um Verbindlichkeiten aus Steuern (rd. 200 T Euro).

	31.12.2018
<u>Schuldenkonsolidierung</u>	<u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteili-	
gungs GmbH	1.837.246,28-
	<b><u>1.837.246,28-</u></b>

<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>2.354.919,00 Euro</b>
	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	17.757,00
Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>2.337.162,00</u>
	<b><u>2.354.919,00</u></b>

Die Passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen (rd. 2,3 Mio Euro) aus der Bildung einer steuerlichen Rücklage im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen der Zeitfracht Immobilien GmbH.

<b>Summe Passiva</b>	<b>49.249.985,73 Euro</b>
----------------------	---------------------------

**Erläuterung der Konzerngewinn- und Verlustrechnung**

**vom**

**01.01.2018 bis 31.12.2018**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>6.475.947,46 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	3.324,37
Zeitfracht Immobilien GmbH	5.115.771,56
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	1.356.851,53
	<b><u>6.475.947,46</u></b>
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>6.475.947,46 Euro</b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	
<b>a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>14.753.334,19 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Umgliederungen	14.753.334,19
	<b><u>14.753.334,19</u></b>
<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 Euro
ZF Immo GmbH Anlagenverkäufe/-Abgang	14.753.334,19
	<b><u>14.753.334,19</u></b>
<b>b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>597,00 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	597,00
	<b><u>597,00</u></b>
<b>c) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>252.926,03 Euro</b>

	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	488,47
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>252.437,56</u>
	<b><u>252.926,03</u></b>

#### 4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **1.031.161,53 Euro**

	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	594.606,46
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>436.555,07</u>
	<b><u>1.031.161,53</u></b>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten **1.800,00 Euro**

	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>1.800,00</u>
	<b><u>1.800,00</u></b>

#### 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten **1.402.277,50 Euro**

	31.12.2018
	<u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umgliederungen	104.860,89
	<u>1.297.416,61</u>
	<b><u>1.402.277,50</u></b>

<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 Euro
ZF Immo GmbH	<u>1.297.416,61</u>
	<b><u>1.297.416,61</u></b>
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>67.351,15 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	8.538,23
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	819,87
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umgliederungen	12.032,28 <u>45.960,77</u>
	<b><u>67.351,15</u></b>
<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 Euro
ZF Immo GmbH	<u>45.960,77</u>
	<b><u>45.960,77</u></b>
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b>416.746,97 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umgliederungen	38.360,30 <u>378.386,67</u>
	<b><u>416.746,97</u></b>
<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 Euro
ZF Immo GmbH	<u>378.386,67</u>
	<b><u>378.386,67</u></b>
<b>d) Kosten der Warenabgabe</b>	<b>1.090,00 Euro</b>
	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>1.090,00</u>
	<b><u>1.090,00</u></b>

<b>e) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>438.319,12 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	149.397,28
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	41.515,96
Horst Walter Schröter Beteilig	16.007,25
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umbuchungen	227.854,99 5.943,64
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>2.400,00-</u>
	<b><u>438.319,12</u></b>
<u>Umbuchungen</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
	<u>5.943,64</u>
	<b><u>5.943,64</u></b>
<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteili- gungs GmbH	<u>2.400,00-</u>
	<b><u>2.400,00-</u></b>
<b>f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>190.036,19 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	72.712,60
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umgliederungen	61.038,00 <u>56.285,59</u>
	<b><u>190.036,19</u></b>
<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
ZF Immo GmbH	<u>56.285,59</u>
	<b><u>56.285,59</u></b>

<b>g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>	<b>4.845,90 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	496,92
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>4.348,98</u>
	<b><u>4.845,90</u></b>
<b>h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>492.551,89 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	2.927,82
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Umgliederungen	69.188,63
	<u>420.435,44</u>
	<b><u>492.551,89</u></b>
<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
ZF Immo GmbH	<u>420.435,44</u>
	<b><u>420.435,44</u></b>
<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>411.879,30 Euro</b>
	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	367.202,72
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	32.816,84
Horst Walter Schröter Beteteilig	12.788,00
Zeitfracht Immobilien GmbH	25.707,20
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	43.304,26
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>69.939,72-</u>
	<b><u>411.879,30</u></b>

<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	4.000,00-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien Holding	8.000,00-
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>57.939,72-</u>
	<b><u>69.939,72-</u></b>

**7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** **81.275,56 Euro**

	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	<u>81.275,56</u>
	<b><u>81.275,56</u></b>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **139.148,04 Euro**

	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	47.581,81
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	8.639,50
Horst Walter Schröter Beteilig	67,00
Zeitfracht Immobilien GmbH	109.334,92
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	51.591,71
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>78.066,90-</u>
	<b><u>139.148,04</u></b>

<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	4.000,00-
Zeitfracht Immobilien Holding an Horst Walter Schröter Beteilig	8.000,00-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	57.939,72-
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	<u>8.127,18-</u>
	<b><u>78.066,90-</u></b>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** **2.348.368,33 Euro**

	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	62.246,70
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	132.876,10-
Horst Walter Schröter Beteilig	51.792,41
Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>2.367.205,32</u>
	<b><u>2.348.368,33</u></b>

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Betrag von rd. 2,3 Mio Euro aus der Zuführung zu den Passiven latenten Steuern enthalten, wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Punkt E. in den Erläuterungen der Konzernbilanz.

**10. Ergebnis nach Steuern** **15.279.711,80 Euro**

**11. sonstige Steuern** **169.800,58 Euro**

	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	0,27-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	0,13-
Horst Walter Schröter Beteilig	1.219,39-
Zeitfracht Immobilien GmbH	139.057,70
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>31.962,67</u>
	<b><u>169.800,58</u></b>

**12. Konzernjahresüberschuss** **15.109.911,22 Euro**

	31.12.2018 Euro
Zeitfracht Immobilien Holding	462.847,24
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	75.336,78
Horst Walter Schröter Beteilig	3.140.718,48
Zeitfracht Immobilien GmbH	10.854.121,48
Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	613.709,83
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<u>36.822,59-</u>
	<b><u>15.109.911,22</u></b>

<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	10.527,18
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Immobilien GmbH	493.563,96-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien GmbH	3.194.577,75-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	41.406,13-
Zeitfracht Beteiligungs GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	4.000,00-
Horst Walter Schröter Beteilig an Zeitfracht Immobilien Holding	8.000,00-
Zeitfracht Immobilien Holding an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	4.000,00
Zeitfracht Immobilien Holding an Horst Walter Schröter Beteilig	8.000,00
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	493.563,96
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	3.194.577,75
T03 Zeitfracht Beteiligungs GmbH <-> T04 Zeitfracht Grundbesitz GmbH &	<u>5.943,64-</u>
	<b><u>36.822,59-</u></b>

**13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

**9.396.714,22 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	3.022.231,67
Umgliederungen	9.396.714,22
Kapitalkonsolidierung	<u>3.022.231,67-</u>
	<b><u>9.396.714,22</u></b>

<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
	<u>9.396.714,22</u>
	<b><u>9.396.714,22</u></b>

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	2.624.808,20-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	<u>397.423,47-</u>
	<b><u>3.022.231,67-</u></b>

**14. Ausschüttung**

**576.887,24 Euro**

Bei den Ausschüttungen handelt es sich um die Ergebnisverteilung der Zeitfracht Nutzfahrzeuge GmbH & Co. KG an die in die Konsolidierung nicht einbezogene Kommanditistin.

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Aufwands- und Ertragskonsolidierung	613.709,83 <u>36.822,59-</u>
	<b><u>576.887,24</u></b>

<u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Grundbesitz GmbH & an Zeitfracht Beteiligungs GmbH	<u>36.822,59-</u>
	<b><u>36.822,59-</u></b>

**15. Konzernbilanzgewinn**

**23.929.738,20 Euro**

	31.12.2018 <u>Euro</u>
Zeitfracht Immobilien Holding	462.847,24
Zeitfracht Beteiligungs GmbH	75.336,78
Horst Walter Schröter Beteilig	3.140.718,48
Zeitfracht Immobilien GmbH	13.876.353,15
Umgliederungen	9.396.714,22
Kapitalkonsolidierung	<u>3.022.231,67-</u>
	<b><u>23.929.738,20</u></b>

<u>Umgliederungen</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
	<u>9.396.714,22</u>
	<b><u>9.396.714,22</u></b>

<u>Kapitalkonsolidierung</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
ZF Immo Hold. - ZF Beteilig. Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.838.825,67-
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T03 Zeitfracht Beteiligungs GmbH	2.838.825,67
ZF Immo Hold. - HWS Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.210.283,00-
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T02 Horst Walter Schröter Beteilig	2.210.283,00
MU Zeitfracht Immobilien Holding <-> T01 Zeitfracht Immobilien GmbH	3.252.405,63
ZF Immo. Hold. - ZF Immo GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	3.252.405,63-
T03 Zeitfracht Beteiligungs GmbH <-> T02 Horst Walter Schröter Beteilig	2.184.718,41
ZF Beteilig. - HWS GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	2.184.718,41-
T02 Horst Walter Schröter Beteilig <-> T01 Zeitfracht Immobilien GmbH	385.109,76
HWS GmbH - ZF Immob. GmbH Kapital übersteigt Beteiligungsansatz	385.109,76-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Zeitfracht Immobilien Holding	2.624.808,20-
Zeitfracht Immobilien GmbH an Horst Walter Schröter Beteilig	<u>397.423,47-</u>
	<b><u>3.022.231,67-</u></b>

**Anlagen zum Erstellungsbericht**

**Anlage 1:**

**Konzernbilanz zum 31.12.2018**

**AKTIVA** **PASSIVA**

	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.823.664,36		1.020.325,39
2. technische Anlagen und Maschinen	23.812,00		124.047,79
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>988.784,77</u>	15.836.261,13	
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		
2. sonstige Ausleihungen	<u>5.052.473,22</u>	5.057.473,22	222.755,49
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.314,32	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.839,14		
<b>Übertrag</b>	<u>169.839,14</u>	<u>20.919.048,67</u>	<u>36.168.209,34</u>
		Übertrag	<u>7.483.125,78</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Kapitalrücklage - davon Nachschusskapital Euro 124.047,79			
III. Konzernbilanzgewinn - davon Gewinnvortrag Euro 9.396.714,22			
<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>			10.871.342,47
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen			
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			7.483.125,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.782,27			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 7.475.343,51			

Teilkonzern Zeitfracht Immobilien Holding GmbH

AKTIVA PASSIVA

	Euro	Euro	Euro
Übertrag	169.839,14	20.919.048,67	7.483.125,78
	<u>27.647.346,86</u>	Übertrag	36.168.209,34
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.500,00	27.817.186,00	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 19.102,70	19.102,70
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	505.928,86	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 627.930,70	627.930,70
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.822,20	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 206.234,36	206.134,36
		5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 200.209,97 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.382.691,43 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 7.872,42	<u>2.390.563,85</u>
		<b>E. Passive latente Steuern</b>	10.726.857,39
			2.354.919,00
			49.249.985,73

**Anlage 2:**  
**Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom**  
**01.01.2018 bis 31.12.2018**

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		<u>6.475.947,46</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>6.475.947,46</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	14.753.334,19	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	597,00	
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>252.926,03</u>	15.006.857,22
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.031.161,53	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>1.800,00</u>	1.032.961,53
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	1.402.277,50	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	67.351,15	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	416.746,97	
d) Kosten der Warenabgabe	1.090,00	
e) verschiedene betriebliche Kosten	438.319,12	
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	190.036,19	
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.845,90	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>492.551,89</u>	<u>3.013.218,72</u>
Übertrag		<u>17.436.624,43</u>

Teilkonzern Zeitfracht Immobilien Holding GmbH

	Euro	Euro
Übertrag		17.436.624,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		411.879,30
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 368.575,04		
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro -1.491,21		
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		81.275,56
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 81.275,56		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		139.148,04
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.348.368,33</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 2.330.720,00		
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 41.618,00		
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		15.279.711,80
11. sonstige Steuern		169.800,58
<b>12. Konzernjahresüberschuss</b>		15.109.911,22
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.396.714,22
14. Ausschüttung		576.887,24
<b>15. Konzernbilanzgewinn</b>		<u><u>23.929.738,20</u></u>

Berlin,

(Dr. Wolfram Simon-Schröter)

**Anlage 3:**  
**Allgemeine Auftragsbedingungen**

### **Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

1. **Umfang und Ausführung des Auftrags**
  - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
  - (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
  - (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
  - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
  - (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
  - (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.
2. **Verschwiegenheitspflicht**
  - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
  - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
  - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
  - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
  - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
  - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.  
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter · Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
  - (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.  
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
  - (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
  - (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
  - (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter [www.g-h-p.de/Impressum](http://www.g-h-p.de/Impressum).
3. **Mitwirkung Dritter**
  - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
  - (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
  - (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
4. **Mängelbeseitigung**
  - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
  - (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
  - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
5. **Haftung**
  - (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.  
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
  - (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden

den ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

- (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.
- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
- (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerberaters ausgeschlossen.
- (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerberaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschriften sowie die Informationen auf der Internetseite [www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de), zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierte Weitergabe ist jegliche Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.
- (5) Sollten fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerberaters [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de) zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerberaters gesendeten fristbehafteten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
- (6) Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
- (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
- (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

#### 9. Zahlungsweisen

Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.

#### 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch

- deren Auflösung.
- (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.
  - (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
  - (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
  - (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**
- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
  - (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
- 12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
  - (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- 13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**
- Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.
- 14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
  - (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
  - (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.
- 15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- 16. Änderungen und Ergänzungen**
- Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.